

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die Kompanien einzeln verwendet werden, beantragen.

Es dürfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmässig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des kleinen und Gebirgskrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner.

(Vom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eldg. Schützenfest in Zug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetitwaffe zu bezahlen wünschen, zuwarten zu sollen, bis zur Festschaltung der definitiven Bewaffnung der Scharfschünen. Da es nun feststeht, dass die Scharfschützenrekruten des nächsten Jahres mit Stuzern bewaffnet werden sollen, fragen wir hiemit die sämmtlichen betreffenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetit-Infanterie-Gewehr oder einen Repetit-Stutzer zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetit-Infanterie-Gewehre zu erhalten wünschen, können solche gegen Einsendung von Fr. 82 im Laufe des Monats Januar bei der Verwaltung des Kriegsmaterials in Bern bezahlen.

Diejenigen Gewinner dagegen, welche Stutzer zu beziehen wünschen, haben sich bei der gleichen Verwaltung zu melden, können aber die fraglichen Waffen nicht vor dem Monat Juni und zu einem Preise, der Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

Eidgenossenschaft.

— (Befestigungsfrage.) Im „Bund“ ist kürzlich ein interessanter Artikel über die Nothwendigkeit der Befestigungen für die schweizerische Landesverteidigung erschienen. Es wird darin nachgewiesen, wie vollständig die künftliche Vorbereitung des eigenen Kriegsschauplatzes bei uns bisher vernachlässigt wurde. — Es wäre Zeit, einmal diesen sich stets wiederholenden Stimmen Gehör zu geben. Die papiernen Befestigungsentwürfe, welche in dem eldg. Stabsbüro liegen, haben keinen Nutzen. Es wäre zu wünschen, dass einmal in dieser Beziehung etwas geschehen möchte. — Jeder denkende Militär ist von der Nothwendigkeit der Befestigung gewisser Punkte und vor allem von der Errichtung eines Centralplatzes überzeugt. — Die blödfinnige Behauptung, dass unsere Berge unsere Festungen seien, wollen wir nicht widerlegen. Dieses ist bereits von zahlreichen Schriftstellern in der unumstößlichsten Weise geschehen, doch dürfte es an der Zeit sein, diese wichtige Frage in den verschiedenen Militär-Gesellschaften zu behandeln und die Sache fördernde Schritte zu thun.

— (Grenzbefestigung.) Die Beschwerlichkeit des jehigen Grenzdienstes lässt eine etwaige Verstärkung des Observationskorps im Jura wünschenswert erscheinen. Der Bundesrat hat deshalb noch das Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berufen. — Es ist dieses, nach unserem Dafürhalten, eine ziemlich ungünstige Maßregel. — In Anbetracht der ersten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, dürfte die Verwendung einer Armeedivision zur Grenzbefestigung keine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, dass grössere Truppenkorps vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweißergebiet gedrängt werden, over doch über dieses den Rückzug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmuthigkeit

dazu, zu glauben, dass diese vor einigen Kompanien sogleich die Waffen strecken würden. Es wäre doch fatal, wenn die Franzosen Belfort entsezten würden, und das Corps des Generals v. Treskow, von seiner Rückzugslinie gegen Colmar abgedrängt, das rechte Nethnauer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Pruntrut, jede mit einer Batterie, wäre nicht Überfluss.

3½ schwache Bataillone, auf eine Grenzstrecke von einigen zwanzig Wegstunden zerstückelt, genügen vielleicht, an der Hauptstraße einzelne Deserteurs abzufangen, doch nicht, einem grösseren Corps den Weg zu versperren und dieses aufzuhalten.

Die geringe Stärke der zu der Grenzbefestigung verwendeten Truppen könnte diesen und der ganzen Schweiz verhängnisvoll werden.

Bundesstadt. Für die im Dienste befindliche 7te Brigade hat der Bundesrat das Kriegsgericht bestellt aus den Herren Gloer, Hauptmann im Bataillon 10, Aar, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und den Herren Kopitz, Hauptmann im Bataillon 39, und Andrs von der Dragonerkompanie Nr. 7 als Geschäftsmänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internierten Franzosen ein Kriegsgericht eingesetzt worden, bei dem als Profrichter Hr. Stabmajor Moser in Bern, als Auditor Hr. Stabshauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezuglich der Richter der Geschworenen gewährt der Bundesrat noch die Vorschläge der Regierung von Bern.

Nidwalden besitzt eine Landwehrkompanie, welche im Bundesbeschluss vom 8. Juni 1866 betreffend die Nummerierung der tatsächlichen Einheiten der Landwehr nicht aufgeführt ist. Der Bundesrat hat dieser Kompanie nun die Nummer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalden, hat auch der Kanton Luzern eine Verwarnung vom Bundesrat erhalten, die schlenden Vorräthe zu ergänzen. — Für Bern wird ähnliches erwartet, wenigstens war dieses bei dem Truppenaufgebot nicht gerade der am besten gerüstete Kanton.

(Ostschweiz. Cavallerie-Versammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fand im Hotel zur Wage in Boden statt. Im Verhältniss zur Mitgliederzahl des Gesamtvereins war dieselbe sehr schwach besucht, 35—40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, dass bei den Jahressammlungen die Thellnahme der Herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minimale ist.

Die üblichen Verhandlungsgegenstände, Protokollverlesung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Letztere ein sehr befriedigendes Resultat erwies. Mit lebhafter Freude wurde dann in erster Linie die seit längerer Zeit „verlorene Tochter“, die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, dagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchatel, welche längst nicht mehr unter den Lebenden gewandelt hatte.

Herr Stabsmajor Wegmann von Zürich eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem ausführlichen Bericht über den Verlauf der letzten Dragoner-Rekrutenschule von Winterthur. Derselbe konstatierte neuerdings die gelungenen Resultate, welche die jetzige Instructionsmethode, nebst der verlängerten Ausbildungszzeit bei Mann und Pferd zu Tage fördert.

Auch der Karabiner hatte sich neuerdings bewährt und leuchtet Offizieren und Soldaten mehr und mehr ein. Gewisse Andeutungen des Vortrages brauchen wir hier nicht vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, da dieselben schelns an kompetenter Stelle pendent sind.

Hr. Oberst Schindler nahm bei diesem Anlaß noch Bezug auf das Miführen unreglementarischer Bekleidungsstücke Seitens der Rekruten einzelner Kantone, indem er dasselbe entschieden verwarf. Wir begrüßen diese Neuordnungen freudigst, denn für den Felddienst ist diese Masse Gewicht unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70% der Pferde gedrückt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichtern Friedensdienst nicht an Dinge gewöhnt werden, welche er im Feld entbehren muss.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit uns den Wunsch erlauben, daß in allen militärischen Dingen die maßgebenden Persönlichkeiten allen unnützen Ballast verdammten und mit demselben abzufahren suchen würden!!

Es folgten hierauf zwei ausgezeichnete Vorträge der Herren Stabsmajor Burckhardt von Basel und Stabshauptmann Bellweger von Frauenfeld, und würden wir zu Nutz und Frommen aller Berittenen gerne deren ganzen Umsang in den Spalten Ihres geschätzten Blattes finden.

Der erstere Vortrag beschlug unsere Reserve-Kavallerie, der zweite die Packung der Berittenen, nebst Andeutungen über Verbesserung an derselben. Beide voranlasten Petitionen an das hohe eidg. Militärdepartement, dahin lautend:

1. Es mögen die den Divisionen beigegebenen Gulden- und Dragoner-Reservelkompanien zu einem längern Wiederholungskurse im Laufe 1871 einberufen werden.

2. Das Gesuch, die hohe Behörde möge einen größeren Versuch mit der angebauten, abgeänderten Packung in den diesjährigen Kavallerieschulen gestatten.

Zum Schluß legte Hr. Oberst Schindler neben unserem schweiz. Vetterli-Repetekarabiner ein Modell des Werder-Karabins vor. Dasselbe hat aber, wie wir glauben, nicht nur bei unserem Oberinstruktor, sondern bei so ziemlich allen Anwesenden keinen großen Beifall gefunden.

Überhaupt sind wir der Ansicht, daß Vetterli-Repeteksystem, diese für alle andern eidg. Truppen adoptierte Waffe, sei auch für uns Kavalleristen, als Karabiner, das Beste.

Theilweise sind die gegen dasselbe angeführten Gründe nicht stichhaltig, weil sie, wie das Selbstlos-schrauben des Gehäuses beim Neilen, durch kleine technische Veränderungen leicht beseitigt werden können, theilweise bringt das Gerät auch wieder einen Vortheil in sich. So namentlich beim Vorwurf der allzugroßen Schwere. — Allerdings wiegt unser Vetterli-Karabiner 6 Pfund 28 Loth, wogegen der Werder nur 5 Pfund 7 Loth, dafür ist sein Rückschlag aber ein unbedeutender, während alle die ganz leichten Systeme dem Mann die Achsel blau und braun schlagen. Es ist die beim Schleben keine Kleinigkeit, besonders nicht zu Pferd, und wenn man noch in Betracht zieht, daß wir beim Vetterli-Karabiner die Einheitsmunition haben, bei jenen aber wieder in eine exklusive Stellung kommen, welche uns auf ausländischen Munktionsbezug anweist, so scheint mir pro et contra in keinem Verhältniß.

Wir, wie gesagt, halten den Vetterli-Repetekarabiner für die beste Waffe, die man uns geben kann. Indem wir aber der hohen Bundesbehörde und Bundesversammlung unsern Dank aussprechen für die beschlossene, bessere Bewaffnung der Berittenen, bemerken wir ausdrücklich, daß wir gegen kein von kompetenter Stelle acceptirtes System Opposition erheben würden. Was wir hoffen ist eine schnelle definitive Entscheidung zu Dem oder zu Jenem, damit unsere jetzige Feuerbewaffnung, welche im Ernstfall unsere Soldaten wehrlos läßt, endlich einmal verschwinde.

Biel. (Allgemeine Militär-Gesellschaft.) Am 3. Januar war eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben. Verhandlungsgegenstände waren:

1. Referate und nachherige allgemeine Besprechung über:

- a) Armeeorganisation;
- b) Schießwesen;

2. Unvorhergesehens.

Der Vorstand in seiner Einladung sagte: „Anknüpfend an die Mithellung der Verhandlungsgegenstände erachtet es der Vor-

stand in seiner Pflicht, einen Aufruf zu zahlreicher Beteiligung zu erlassen. — Die Lage des Vaterlandes ist durch den Krieg zwischen zwei großen Nachbarstaaten so ernst, daß wir darauf bedacht sein müssen, als ein Volk in Waffen gerüstet dazustehen, um, wenn der Fall eintreten sollte, unsere Freiheit, unser helvetisch Heerd zu verteidigen. Um sich gegenseitig darüber zu besprechen und zu belehren, wie die Mängel, an welchen unsere militärischen Einrichtungen leiden, mögen gehoben werden können, ist die Aufgabe der allgemeinen Militär-Gesellschaft. Sollen aber derartige Besprechungen von Nutzen sein, so ist es besonders zu wünschen, daß sich nicht nur Offiziere, sondern auch Unteroffiziere und Soldaten daran beteiligen; wenn das Vaterland seine Söhne zur Fahne ruft, so gilt der Werth des Mannes ohne Rücksicht auf seinen Grad. Gegenseitige Besprechungen außer dem Dienste befördern das kameradschaftliche Verhältniß zwischen Soldaten und Offizieren; durch offenen Meinungsaustausch kräftigt sich das gegenseitige Vertrauen, werden Vorurtheile beseitigt und die heraus entspringenden großen Vortheile für ein Volksheer wird Jebermann anerkennen. — Wir hoffen daher zuversichtlich auf eine allseitige Beteiligung und sind alle Militärs und auch Nichtmilitärs freundschaftlich eingeladen, dem Militärverein beizutreten.“

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schweizerische Armee im Feld

von

Rothpletz, eidg. Oberst.

II. Theil. II. Hälfte (Schluss).

Die Gefechtslehre.

Mit 30 Tabellen.

8°. geh. Fr. 4.

Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist obiges Werk, eine der hervorragendsten Leistungen der Militärliteratur, vollendet.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von

Nud. Schmidt, Major.

Hiezu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen vorrätig:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

Vollständig in 2 Bänden oder 3 Abtheilungen mit 30 Tabellen.

8°. geh. Fr. 12.

Wir empfehlen allen Herren Offizieren der schweizerischen Armee die Anschaffung dieses Werkes.

Basel, Dezember 1870.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.